

12. Sitzung

der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Leiblach am Dienstag, den 03.12.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses Heimenkirch.

I. Anwesend waren:

Herr Bgm. Markus Reichart, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte:

Herr Bgm. Matthias Bentz
Herr Christian Renn i.V. v. Herr Bgm. Uwe Giebl
Herr Andreas Feneberg
Herr Gerhard Fechtig
Herr Christian Pelinka
Frau Sölve Kanetzki i.V. v. Herr Artur Prinz

Herr Magnus Heidegger
Herrn Paul Müller
Herr Roman Engelhart
Herr Xaver Schneider

(11 Abstimmungsberechtigte)

Entschuldigt waren:

Herr Georg Lindl, Herr Gerhard Kempter

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Norbert Hillenbrand
Herr Christoph Schmieg
Herr Anton Volkwein

Gäste:

-/-

II. Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

- 0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben
- 1) Jahresrechnung 2018
- 2) Bericht zu aktuellen Projekten
- 3) Haushalt 2020 und Finanzplanung der Folgejahre
- 4) Anlagenverzeichnis – aktueller Stand

III. Sitzungsladung

Zur Sitzung ist mit Schreiben vom 21.11.2019 ordnungsgemäß geladen worden.
Beschlussfähigkeit i. S. v. Art. 33 Abs. 1 KommZG ist gegeben.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet.

IV. Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteiles

0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben

Die öffentliche Niederschrift der 11. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.04.2019 wurde am 08.04.2019 per Mail versandt. Die nicht-öffentliche Niederschrift wird in Umlauf gegeben. Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Protokoll gilt damit gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG als genehmigt.

Bekanntgaben:

keine

1) Jahresrechnung 2018

(Az.: 951)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr VR Gerhard Fechtig trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 07.11.2019 vor. Er geht dabei vorrangig auf die verschiedenen Ausgabepositionen des Haushaltes ein, welche 2018 nicht im geplanten Maße bewirtschaftet wurden.

Von der, jedem Mitglied des Verbandsrates ausgehändigten, Jahresrechnung 2018 wird Kenntnis genommen. Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt. Anstehende Fragen wurden beantwortet bzw. sind erledigt.

Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 11: 0 Stimmen angenommen.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2018 nach Art. 102 Abs 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 10 : 0 Stimmen angenommen.

Bürgermeister Reichart hat an der Abstimmung über die Entlastung nach Art. 49 GO i.V.m. Art. 33 Abs. 4 KommZG nicht teilgenommen.

2) Bericht zu aktuellen Projekten

(Az.:A 630.2/632.1)

Der technische Leiter des Verbandes Herr Norbert Hillenbrand informiert die Verbandsversammlung über die laufenden, abgeschlossenen und künftigen Projekte.

In 2019 wurde die neue Halle mit Waschplatz/Entladeplatz und Geröllfang fertiggestellt. Die Asphaltierung der Hoffläche wird 2020 erfolgen.

Ebenfalls durchgeführt wurde die Erneuerung der Laboreinrichtung. Damit verbunden waren Sanierungsarbeiten in dem Raum sowie kleine bauliche Änderungen.

Der Ausbau des Prozessleitsystems mit Erneuerung der Pumpensteuerung der Pumpwerke wurde fortgesetzt. Inzwischen sind 13 Steuerungen fertiggestellt, weitere 9 sind in Bearbeitung. Die Daten der neuen Steuerungen erhöhen die Betriebssicherheit und liefern Daten, welche z.B. die Lokalisierung von Fremdwassereinträgen erleichtern.

In 2020 ist die Erneuerung der technischen Einbauten des Sandfangs geplant. Vorrangig geht es hier um den Austausch der Verrohrung aus Aluminium.

Nachdem die Wirtschaftlichkeit des geplanten zweiten neuen BHKW nicht mehr gegeben ist, wird dessen Anschaffung zurückgestellt. Die Ertüchtigung des alten Gerätes als Ersatz für das aktuelle Hauptgerät kostet rund 1/3 des Anschaffungspreises eines Neugerätes.

Die Einhausungen der Pumpen werden weiter erneuert. Nächstes Jahr sind 4 Häuschen sicher, bei einem Gebäude bedarf es noch weiteren Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer.

3) Haushalt 2020 und Finanzplanung der Folgejahre (Az.: A 940/2020)

Der Haushaltsplan 2020 sowie der Finanzplan 2021-2023 werden von Kämmerer Christoph Schmiege vorgestellt.

Im Verwaltungshaushalt wird der Ansatz für die chemischen Hilfs- und Betriebsstoffe hinterfragt. Der erhöhte Haushaltsansatz wird durch Preissteigerungen und dem vermehrten Bedarf der Mittel erklärt. Diese Stoffe werden zur Unterstützung der biologischen Phosphatelimination benötigt.

Im Vermögenshaushalt werden die Durchführbarkeit des Ausbaus des Prozessleitsystems, die Erneuerung der Anlagen des Sandfangs und der Sensorentechnik sowie der Einbau des Heizungspuffers diskutiert. Für einige der Maßnahmen liegen bereits Angebote vor. Bis auf den Ausbau des Prozessleitsystems liegt die notwendige Mitarbeit der Kollegen auf der Kläranlage bei den Projekten im normalen Rahmen.

Es wird nachgefragt, ob bei den Hauptkanälen Sanierungsbedarf besteht. Die bisher vorgenommenen stichprobenhaften Befahrungen haben keine Hinweise hierauf gegeben. Die komplette Befahrung der Hauptsammler ist bis 2022 vorgesehen. Da diese teilweise in schwer zugänglichem Gelände verlegt sind, ist u.a. die Anschaffung geeigneter Geräte vorgesehen.

Verbandsvorsitzender Markus Reichart verliest die Haushaltssatzung 2020.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020 und den Anlagen sowie die Finanzplanung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

4) Anlagenverzeichnis – aktueller Stand (Az.: A 910.1)

Die Arbeiten zur Überarbeitung des Anlagenverzeichnisses laufen seit 2017.

Es hat sich gezeigt, dass ein kompletter Neuaufbau des Anlagenverzeichnis mit den vorhandenen Unterlagen nicht möglich ist. Hier ist aufgrund der Erfahrung des Beratungsbüros Schneider & Zajontz in Verbindung mit dem Fachanwalt Herrn Spahn eine Lösung anhand der zur Verfügung stehenden Daten möglich. Die Übernahme der Altdaten sowie die Beurteilung der teilweise nicht an den Verband übertragenen Einrichtungen für das Niederschlagswasser wurden mit der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Lindau schriftlich geklärt.

Eine Aufgabe für die Zukunft ist die Regelung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Einrichtungen für das Niederschlagswasser. Da dann ein funktionierendes Anlagenverzeichnis sowie eine mit der Rechtsaufsicht abgeklärte Vorgehensweise vorliegt, ist dieser Schritt hauptsächlich eine Verhandlungssache zwischen Verband und Mitgliedsgemeinde. Diesen Schritt wird nach Abschluss der Kalkulationen angegangen.

Von Schneider & Zajontz wurde folgende weitere Vorgehensweise dargelegt und vorgeschlagen:

- Einpflege aller vorhandener Daten bis 2015 ins DATEV-Programm. Dies ist aus Kapazitätsgründen beim Büro erst bis Ende 2019 möglich. Aktuell liegen uns weitere 40 Fragen des Büros zur Beurteilung der Zuordnungen vor.
- Nach den vorgenannten Arbeiten liegt die Datenbasis 2015 vor. Um die weiteren Schritte durchführen zu können, sind die Jahre 2016 bis 2019 fortzuschreiben.
- Die Kalkulation des Abwasserpreises bedarf einer Nachkalkulation/Betriebsabrechnung der vorherigen Perioden und eine Kalkulation des künftigen Zeitraums von bis zu 4 Jahren.
- Neufassungen der Satzungen

Die Durchführung dieser Schritte mit dem Büro ist in Anbetracht der komplexen Vorgeschichte sowie der Besonderheiten wie z.B. Investitionszuschüsse von Betrieben sinnvoll. Somit wären die Neubewertung und die Kalkulation auf rechtssicheren Füßen. Danach kann entschieden werden, ob die weiteren Kalkulationen wieder selbst durchgeführt werden.

Nachdem bis zum Jahresende nicht alle Zahlen vorliegen, hat das Büro folgende Handlungsalternativen aufgezeigt:

- Sofern man im Jahre 2020 die Gebühren rückwirkend ändern möchte, kann dieses Jahr noch eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen werden. Deren wesentlicher Inhalt ist die Ankündigung, dass die Gebührensätze im Jahre 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 angepasst werden können. Dies ist rechtlich möglich, für die Gebührenzahler aber mit Ungewissheit belegt.
- Die Gebührenanpassung soll zum 01.01.2021 erfolgen.

In Absprache mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden wird die zweite Variante gewählt. Bisher hat es der Verband so gehalten, dass den Gebührenzahler vorher bekannt war, was zu zahlen ist. Eine Satzung mit der Ankündigung einer

Anpassung erfüllt diesen Anspruch nicht. Deshalb wird es zu einer Gebührenanpassung zum 1.1.2021 kommen.

Schlussendlich werden für die Überarbeitung des Anlagenverzeichnisses, die Nacherfassungen bis zum Jahre 2019, die Kalkulation des neuen Abwasserpreises sowie die Überarbeitung der Satzungen externe Kosten von rund 37.000 € anfallen.

Für die Ermittlung der Basisdaten sowie der Recherche nach Unterlagen im Archiv und im Grundbuchamt sind in der Verwaltung – vorrangig bei der Kämmerei und der Geschäftsleitung - viele Arbeitswochen angefallen. Ohne das Fachwissen des Büros und des Anwaltes wäre eine Umsetzung der Bewertung in dieser Form nicht möglich gewesen.

Die Gebührenzahler sollen im kommenden Jahr umfassend über die Gebührenanpassung informiert werden.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils -